EINGANG







LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Straßenwesen | Lindenallee 51

I 15366 Hoppegarten

AGROLAB Agrar und Umwelt GmbH Dr.-Hell-Straße 6 24107 Kiel



Dezernat Grundsatzangelegenheiten Straßen- und Konstruktiver Ingenieurbau Betriebssitz Hoppegarten Lindenallee 51 15366 Hoppegarten

Bearb.:

Thomas Plehm

Gesch-Z.:

55.2

Hausruf:

03342 249 1094

Fax:

Internet:

www.ls.brandenburg.de

thomas.plehm@ls.brandenburg.de

Autobahn A 10 AS Berlin-Hellersdorf,

S-Bahn S 5

Hoppegarten, 15.10.2020

Liste der Laboratorien für die Durchführung von umweltrelevanten Prüfungen

Ihr Antrag vom 25.09.2020 per Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit der o. g. Mail eingereichten Unterlagen wurden auf Vollständigkeit geprüft. Sie erfüllen die brandenburgischen Anforderungen für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen für wiederverwendbare Straßenbaustoffe und Recyclingbaustoffe im Straßenbau entsprechend dem Runderlass (RE) des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, Abt. 4, Nr. 12/2016 - Verkehr vom 05.05.2016.

Das Labor der

AGROLAP Agrar und Umwelt GmbH

mit Sitz in Kiel

wird für 5 Jahre in der o. g. Liste geführt.

Im Zusammenhang mit Untersuchungen von Straßenausbaustoffen erhalten Sie hier einige Hinweise:

1. Die Untersuchungen von Ausgangsstoffen für RC-Baustoffe (ungebundener oder hydraulisch gebundener Straßenaufbruch) erfolgen gemäß Abschnitt 2.3 der Brandenburgischen Technischen Richtlinien für die Verwertung von Recycling-Baustoffen im Straßenbau (BTR RC-StB 14), Ausgabe 2014. Für die Zuordnung der Ergebnisse ist Anhang A heranzuziehen.



- 2. Für Bodenmaterial erfolgt die Zuordnung nach den Anhängen A 1 und für Bauschutt nach A 2 der BTR RC-StB 14. Die Bewertung und Zuordnung von Schlacken ist im Anhang A 3 geregelt.
- Des Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Untersuchung der pechhaltigen Straßenbaustoffe auf PAK nach EPA im Soxhlet-Extrakt mit Cyclohexan entsprechend dem Anhang B 5 der BTR RC-StB 14 zu erfolgen hat.
- 4. Mit dem Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vom 02.07.2020 wurden die überarbeiteten "Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung" bekannt gegeben. Der Anhang IV, Tabelle 4 enthält die Schwellenwerte für mineralische Abfälle der Materialgruppen Boden und Bauschutt (siehe auch BTR RC-StB 14, Anhang A 4). Für die Analysenverfahren wird auf die Methodensammlung Feststoffuntersuchung des LAGA-Forums (Forum-AU) verwiesen.

Die BTR RC-StB 14 finden Sie im Internet unter www.ls.brandenburg.de.

Bestätigen Sie bitte formlos und unaufgefordert vor dem 31.10.2025, dass die Voraussetzungen für die Weiterführung in dieser Liste noch vorliegen. Alle zwischenzeitlichen Veränderungen der Voraussetzungen entsprechend RE 12/2016 bitte ich dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dezernat 55 zeitnah mitzuteilen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Thomas Forbriger